

Der Erwachsenenschutz ist auch 2018 noch entwicklungsfähig!

Ein Interview mit Elmar Kreft, Geschäftsführer des Betreuungsgerichtstages e.V.



Elmar Kreft wurde 1970 in Altenberge (Kreis Steinfurt) geboren und ist seit September 2017 Geschäftsführer des Betreuungsgerichtstages (BGT) in Bochum.

Der Sozialarbeiter und Gesundheits- und Sozialökonom ist seit 1997 in einem Bochumer Betreuungsverein tätig und kann mittlerweile auf eine über 20-jährige Erfahrung im Betreuungswesen zurückgreifen.

Der breiten Fachwelt dürfte er bislang weniger bekannt sein. Das wird sich spätestens im Zusammenhang mit dem Betreuungsgerichtstag in Erkner (September 2018) ändern.

Wir haben Elmar Kreft zu seiner neuen Aufgabe und zu den aktuellen Entwicklungen im Betreuungswesen befragt.

Herr Kreft, Sie haben im vergangenen Jahr die Nachfolge von Karl-Heinz Zander angetreten. Wie kann ich mir das vorstellen, welche ersten Schritte waren für Sie bei der Führung eines Fachverbandes des Betreuungswesens zu gehen?

Elmar Kreft: Nun, zunächst habe ich von meinem Vorgänger, dem langjährigen Geschäftsführer Karl-Heinz Zander, ein gut bestelltes Feld übernommen. Er hat die Vereinsführung nach innen so organisiert, dass Abläufe auch für eine kleine Geschäftsstelle gut zu bewältigen sind. Für die Vertretung nach außen und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand vermittelte er mir, wie die Fäden in einem interdisziplinären Fachverband zusammenlaufen. Die verschiedenen Denk- und Arbeitsweisen verschiedener Professionen zu verstehen und zu akzeptieren ist gerade Bestandteil meiner Lernkurve.

Und, sind Sie schon in der neuen Aufgabe angekommen?

Elmar Kreft: Ich befinde mich mitten im Prozess. Der BGT feiert gerade sein 30-jähriges Bestehen. An vielen Stellen stoße ich auf die Wurzeln unseres Vereins. Die Entstehungsgeschichte während der Vorwehen der Reform von 1992 fasziniert mich und ich merke, dass diese Geschichte

für das Selbstverständnis des Vereins von großer Bedeutung ist. So finde ich mich immer mehr ein, der Grad der Identifizierung nimmt stetig zu, aber das vollständige Ankommen bedarf noch etwas Zeit.

Wird es anlässlich des BGT-Jubiläums eine Veröffentlichung oder eine Veranstaltung geben?

Elmar Kreft: Auf dem bundesweiten Betreuungsgerichtstag im September in Erkner werden wir auf einem Zeitstrahl grafisch die Geschichte unseres Vereins darstellen. Langjährige Besucher und aktive Mitglieder können dort sicher in Erinnerungen schwelgen. Das Mitglied mit der Nummer eins und die erste Vorsitzende des BGTs, Frau Ulrike Stapelfeld, hat einen sehr lesenswerten Artikel in der Bt-Prax 2/2018 über die Anfänge geschrieben und wir haben es nun geschafft, die Dokumentationen aller Betreuungsgerichtstage zu digitalisieren. Sie sind auf unsere Homepage veröffentlicht.

Der Betreuungsgerichtstag ist ein Verein, der wahrscheinlich wie kein anderer Verband die unterschiedlichen Akteure des Betreuungswesens repräsentiert. Sie selbst sind beruflich in einem Betreuungsverein beheimatet.

Ist dieses Nebeneinander beruflicher Rollen eher Fluch oder Segen?

Elmar Kreft: Eher Segen. Zwei Tätigkeiten erfordern natürlich eine gewisse Eigenorganisation und Disziplin. Die Rückkopplung zwischen dem eher konzeptionellen Teil der Arbeit im BGT und der praktischen Betreuungsarbeit findet so aber fast täglich statt. Einerseits kann ich Fragestellungen immer auf praktische Relevanz hin prüfen und kann im Betreuungsverein immer auf den Erfahrungsschatz langjähriger Praktiker zurückgreifen. Auf der anderen Seite fließen wissenschaftliche Ergebnisse und die Erkenntnisse der vertieften fachlichen Diskussionen direkt in die örtliche Arbeit im Betreuungsverein ein.

Im September dieses Jahres steht der nächste Betreuungsgerichtstag auf Bundesebene an. Titel der Tagung wird sein „Betreuung 4.0 – auf dem Weg zu neuer Qualität!“ Woran muss sich die Qualität im Betreuungswesen denn zukünftig messen lassen? Was sind Merkmale eines guten Betreuungswesens?

Elmar Kreft: Großes Thema. Ich wünsche mir, dass die Weiterentwicklung des Betreuungswesens zukünftig partizipativ erfolgt und die Politik auch Betroffene und Betroffenenverbände beteiligt. Alle

Akteure im Betreuungswesen sind gefordert Methoden zu entwickeln, die eine wirkliche, echte unterstützte Entscheidungsfindung ermöglichen, so wie es die UN-Behinderertenrechtskonvention vorsieht. Auf dem Betreuungsgerichtstag in Erkner versuchen wir, erste methodische Ansätze zu entwickeln. Ich bin gespannt auf diesen Prozess.

Glauben Sie, dass die Stärkung der Selbstbestimmung durch Ansätze unterstützter Entscheidungsfindung tatsächlich innerhalb des Systems der gesetzlichen Betreuung funktionieren kann? Birgt die gesetzliche Vertretungsmacht von Betreuern nicht eine zu große Versuchung, diese im Zweifel auch einzusetzen?

Elmar Kreft: Ich glaube schon, dass die allermeisten Betreuer sich nicht an der Vertretungsmacht erfreuen, sondern die Selbstbestimmung ernst nehmen, die Betreuung am Willen des Betreuten ausrichten und zumindest als Ziel eine Reduzierung der ersetzenden Entscheidungsfindung im Auge haben. Als Hauptgrund für ersetzende Entscheidungsfindung geben BetreuerInnen in der Studie an, dass sie für eine unterstützende Entscheidungsfindung zu wenig Zeit haben. Häufig ernten BetreuerInnen noch immer ungläubige Blicke und Unverständnis, wenn sie vor Behörden und in Arztgesprächen erklären, dass die Entscheidung beim Betroffenen liege. Und dennoch sind wir offen für Modelle, so wie es die IGES in Ihrer Studie vorgeschlägt, auch über (vorgelagerte) Hilfen außerhalb des Systems der rechtlichen Betreuung nachzudenken.

Die Empfehlung der IGES-Studie zielt vor allem auf die Fälle ab, bei denen eine Betreuung verhindert werden kann, indem der oder die Betroffene bei der Beantragung von Sozialleistungen Unterstützung erhält ansonsten aber nicht zwingend eine gesetzliche Betreuung benötigt. Aber was ist mit den anderen Fällen, in denen eine Betreuung erforderlich ist? Natürlich weist die Fachwelt zurecht darauf hin, dass – von kleinen gesetzlichen Klarstellungen abgesehen – das Betreuungsrecht die Rahmenbedingungen für unterstützte Entscheidungsfindung vorgibt. Ist das aber nicht ein wenig

naiv, wenn es keine entsprechenden Konzepte gibt, wenn es gar nicht die Zeit für Betreuerinnen und Betreuer gibt, danach zu handeln und wenn es praktisch niemanden gibt, der das im Zweifel kontrolliert?

Elmar Kreft: Bei bis zu 20 Prozent der Betreuungsfälle sieht die IGES-Studie das Einsparpotenzial. Somit bleibt die rechtliche Betreuung für die Allermeisten auch zukünftig notwendig. Erst wenn sich die Rahmenbedingungen deutlich verbessern – sprich die Betreuervergütung auskömmlich ist – wird unterstützte Entscheidungsfindung mehr Anwendung finden.

Unterstützte Entscheidungsfindung zu kontrollieren wird in der Praxis schwierig. Die Haltung gegenüber den betroffenen Menschen ist entscheidend. Um Fortschritte zu erzielen, sind die Entwicklung eines Berufsbildes des Betreuers, verpflichtende Fortbildungen, eine zielgerichtete und gemeinsam mit dem Betroffenen durchgeführte Betreuungsplanung und ein transparentes Zulassungsverfahren für BetreuerInnen mit klaren Kriterien notwendig.

Um auf den anderen gerade von Ihnen erwähnten Punkt zurückzukommen – wie sieht es mit der Beteiligung von Betroffenen und Betroffenenverbänden im Rahmen des BGT aus? Gibt es da Beteiligung oder gar Verbände, die Mitglied im BGT sind?

Elmar Kreft: Ja, vereinzelt sind auch Betroffene Mitglied und bei unseren Veranstaltungen werden sie auch als Referenten angefragt. Ich muss jedoch eingestehen, dass wir da eher am Anfang stehen und wir auch noch dazulernen können.

Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung des Betreuungsgerichtstages wird beispielsweise Frau Buchholz von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland sprechen. Gibt es mit diesem Verband einen regelmäßigen Austausch oder wie kam es zu der Einladung?

Elmar Kreft: Frau Buchholz befasst sich in ihrem Arbeitsbereich schon länger mit Qualitätsfragen. Eine besondere Kooperation besteht nicht. Es besteht eher ein loser Kontakt auch zu anderen Mitarbeiterinnen vom Verein Selbstbestimmt Leben. Wir

freuen uns, dass sie den Betroffenen auf dem Bundes-BGT eine Stimme verleiht.

Man muss ja auch sagen, dass die Gruppe der Betroffenen höchst heterogen zusammengesetzt ist. Es gibt zum Teil stark unterschiedliche Interessen und Haltungen.

Elmar Kreft: Nun ja, und einige möchten vielleicht auch gar keinen Kontakt. Eine Stärke unseres interdisziplinären Fachverbandes ist schon auch ganz unterschiedliche Standpunkte auszuhalten und zu integrieren.

Wir haben ein bemerkenswertes Jahr hinter uns. Auf der einen Seite gab es starke Bemühungen um die längst fällige Erhöhung der Betreuervergütung, die immer noch nicht umgesetzt ist, das Angehörigenvertretungsrecht in Gesundheitsfragen und gleich zwei Studien des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz warteten mit ihren Ergebnissen auf. Auf der anderen Seite tat sich zumindest auf bundespolitischer Ebene – erst bedingt durch den Wahlkampf, dann durch die langwierige Regierungsbildung - wenig bis gar nichts. Das waren schwierige Zeiten für einen Fachverband, nehme ich an.

Elmar Kreft: In den ersten Monaten meiner neuen Tätigkeit sind die Vergütungsfrage und die ausgebliebene Vergütungserhöhung die dominierenden Themen. Auf den regionalen Betreuungsgerichtstagen, den Gesprächen in der Geschäftsstelle oder sonstigen Gremien ist das Thema sehr präsent. Es bewegt die freiberuflichen Betreuer und die Verantwortlichen in den Betreuungsvereinen haben Existenzsorgen. Die nötige Weiterentwicklung des Betreuungsrechtes wird so ausgebremst und die Akteure sind nur noch bedingt bereit, über eine bessere Qualität nachzudenken und sich auf höhere Standards einzulassen. Ich hoffe sehr, dass die Studien nun dazu beitragen, dass zeitnah angemessene Rahmenbedingungen geschaffen werden. Auf eine dann mögliche Strukturdebatte freue ich mich und glaube auch, dass das Erwachsenenschutzrecht auch 2018 noch entwicklungsfähig ist und die Rechte der Betreuten noch immer verbessert werden können.

Die Strukturdebatte hat ja tatsächlich schon angefangen. So hat sich der BGT auf Anfrage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz bereits zu den Studienergebnissen geäußert und eigene Überlegungen dargestellt. Sicherlich ist einer Strukturdebatte Zeit zu geben, um nachhaltige Ergebnisse zu zeitigen. Bezüglich der Vergütung kann man sich aber von außen betrachtet des Eindrucks nicht entziehen, dass auf Zeit gespielt wird.

Elmar Kreft: Von 555 im Bundesrat eingebrachten Gesetzesbeschlüssen in der 18. Legislaturperiode sind ganze zwei nicht verabschiedet worden. Die vom letzten Bundestag beschlossene Vergütungserhöhung im Bundesrat von der Tagesordnung zu nehmen war nicht fair und erweckt in der Tat den Eindruck von Zeitspiel.

Etwas überrascht war ich übrigens, dass sich der BGT mittel- bis langfristig für ein individualisiertes Vergütungssystem ausgesprochen hat.

Elmar Kreft: Kurzfristig müssen die Pauschalen angehoben werden, damit das System keinen weiteren Schaden nimmt. Mittel- und langfristig möchten wir das bisherige pauschale Vergütungssystem nicht weiter zementieren und erreichen, dass die Vergütung auf den Einzelfall und auf den konkreten Hilfebedarf abgestimmt ist.

„Zurück auf Start“ könnte man sagen. Ein Grund, der für Pauschalen spricht ist ja, dass nicht in jedem Einzelfall, bei jeder Tätigkeit diskutiert und - im Zweifel gerichtlich – entschieden werden muss, was denn nun zur Betreuungsarbeit gehört und was nicht. Aber vielleicht ist gerade das heute wieder von Nöten: eine fachliche Diskussion darüber, was im Rahmen eines modernen und verfassungsgemäßen Erwachsenenschutzrechts die Aufgaben und Pflichten von gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern sind.

Elmar Kreft: Zurück zu einer minutengenauen Abrechnung möchte wohl

kaum jemand. Die Bundeskonferenz der Betreuungsvereine hat beispielsweise das Modell der pauschalen Vergütung weiterentwickelt und zielgenauer ausgerichtet. Die große Herausforderung wird sein, einerseits keine bürokratischen Monster zu schaffen und andererseits keine Fehlanreize zu setzen. Ein kluges System zu entwickeln, das den betreuten Menschen gerecht wird, ist keine leichte Aufgabe. Ich hoffe, dass in einem transparenten Verfahren darüber gestritten wird.



Das Interview mit **Elmar Kreft** führte Markus Koppen, freier Online-Redakteur des Bundesanzeiger Verlags, im Mai 2018.

– Anzeige –

Bt-Recht Online-Datenbank Betreuungsrecht

Jetzt im neuen Design – immer passend für alle Bildschirme!

Aktuell, verknüpft, auf einen Klick:
**Entscheidungen, Fachbücher,
Normen und Kommentare!**



bt-recht.de